
Praktische Tipps an Leser aus der Schweiz

- Erfüllt Ihr geplanter Zweigbetrieb die Voraussetzungen für eine ZN, starten Sie zunächst über eine ZN, weil Sie
 - so **keine Kapitalbindung** in einer Tochtergesellschaft (TG) eingehen müssen
 - mit einer ZN **niedrigere Kosten** haben, nämlich
 - geringere Gründungskosten
 - keine Kosten für eine Revisionsstelle
 - durch Erledigung der positions- und richtungsbestimmenden Unternehmenspolitik, strategische und operative Planung inhouse an ihrem Stammsitz.
 - keine Vorschriften bezüglich Nationalität und Wohnsitz von Verwaltungsräten beachten müssen
 - die ZN **trotzdem als „Profitcenter“** führen können
 - über Ihr Stammhaus direkteren Einfluss ausüben können
 - das **Kosten-/Nutzenverhältnis im Griff** haben
 - **mit mehreren ZN die Schweiz abdecken** und sprachlich-geografisch-einwohner-typologischen Marktunterschieden Rechnung tragen können.

Nimmt die ZN grössere Formen an oder sind bestimmte ZN-Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, können Sie dann noch eine **Tochtergesellschaft** gründen (vgl. www.gmbh.ag).
- Sie haben für Ihre **organisatorischen Bedürfnisse die gleichen Möglichkeiten wie bei einer Tochtergesellschaft (TG)**:
 - Domizilnahme mit oder ohne eigene Räume (www.businesscentre.ch)
 - Filialleiter im Auftragsverhältnis (Mandatsverhältnis)
 - Delegation der Administration im Mandatsstatus:
 - Buchführung
 - Lohnbuchhaltung/Gehaltsabrechnung und -zahlung
 - Personalmanagement
 - Administration / Call Center